

Der Hererokrieg

Die Herero sind ein afrikanisches Hirtenvolk, das heute etwa 120.000 Menschen umfasst. Die Mehrheit von ihnen lebt in Namibia. Unter deutscher Kolonialherrschaft kamen bis zu 80 Prozent des Hererovolkes um. Allein während des Aufstandes der Herero und Nama, der in einem Krieg und Völkermord endete starben rund 85.000 Herero.

Die trockenen Landstriche Südwestafrikas sind schon seit tausenden von Jahren Lebensraum für die Völker der San und Damara. Portugiesische Seefahrer entdeckten das Land im 15. Jahrhundert für Europa. Eine nennenswerte Besiedelung fand jedoch vorerst nicht statt. Mitte des 16. Jahrhunderts wanderten die Herero (damals Mbandu) aus Zentralafrika in das Betschuanaland (das heutige Botswana) ein. Nach Auseinandersetzungen mit den Betschuanen kam es zur Teilung der Mbandu. Ein Teil wanderte im 17. und 18. Jahrhundert als Herero in den Norden des heutigen Namibia. Dieser Volksteil wird Mbanderu oder auch Osherero genannt. Während einer langen Dürreperiode um 1830 zogen die Herero mit ihren Rindern immer weiter nach Süden und verdrängten dabei die dort siedelnden Nama. Diese erhielten Unterstützung durch die aus der südafrikanischen Kapprovinz zuwandernden Orlam. Gemeinsam gelang es den Nama und Orlam die Herero zurückzudrängen. Es folgten ständige Auseinandersetzungen zwischen Herero einerseits und den Nama und Orlam andererseits. Diese kriegerische Entwicklung wurde gefördert durch die mit Unterstützung der Missionare ins Land gekommenen Händler: Sie verkauften neben Alkohol vor allem Schusswaffen und nahmen dafür Rinder in Zahlung. Extreme Handelsspannen und hohe Kreditzinsen ließen die Stämme schnell verarmen und führten zu zahlreichen Raubzügen zwischen den Stämmen.

Zur selben Zeit setzte eine starke Zuwanderung europäischer Siedler, vorwiegend aus Portugal, England und Deutschland ein. Bis 1885 kam das Land unter die Herrschaft des Deutschen Reiches und wurde zur Kolonie Deutsch-Südwestafrika. Im Mai 1885 trafen die ersten deutschen Beamten ein, unter ihnen Reichskommissar Ernst Heinrich Göring, Vater des unter Hitler zu zweifelhaftem Ruhm gelangten Hermann Göring. Er schloss mit Hilfe ansässiger Missionare im Oktober einen Vertrag mit dem Herero-Chief Maharero Katyuamua. Den Herero wurde Schutz vor den Nama zugesagt; im Gegenzug mussten sie sich verpflichten, den Deutschen Handelsfreiheit zu gewähren und ohne deutsche Zustimmung kein Land zu verkaufen.¹

Fraglich ist, ob die Herero den Vertragstext überhaupt verstanden. Die meisten waren Analphabeten, und die Vorstellung, das weite Land könne sich in privatem Besitz befinden, war für sie völlig abwegig. Der spätere Landeshauptmann Curt von Francois jedenfalls lästerte über das Abkommen, ebenso gut hätte man "mit einem kleinen Kinde Verträge machen" können.²

¹ www.wikipedia.de, Die Herero

² <http://www.spiegel.de/politik/ausland/> Wie die Hereros um Wiedergutmachung kämpfen, von Thilo Thielke

Es stellte sich bald heraus, dass die deutsche Verwaltung zu einem solchen Schutz gar nicht in der Lage war. Als logische Folge kündigten die Herero daraufhin das Abkommen. Das führte wiederum dazu, dass etwa 20 Soldaten unter Curt von François entsandt wurden. Curt von François ging mit diesen Soldaten rücksichtslos gegen die Herero vor und brachte diese so gegen sich auf. Deshalb mussten die Schutztruppen mehrmals verstärkt werden. 1894 setzte der deutsche Reichstag Theodor Leutwein als Gouverneur von „Deutsch-Südwestafrika“ ein. Da Leutwein über ein nur sehr geringes militärisches Budget verfügen konnte, versuchte er, die deutsche Herrschaft möglichst kostengünstig zu festigen, indem er den Herero Zusammenarbeit anbot. Gemeinsam gelang es 1894 die Nama zu unterwerfen.¹

Gründe für den Aufstand

Die meisten der geschätzten 35.000 bis 80.000 Herero in Deutsch-Südwestafrika litten stark unter den kolonialen Verhältnissen mit ausgrenzender Rassenpolitik und Unterdrückungsmaßnahmen. Zudem nahmen die Konflikte mit der wachsenden Anzahl deutscher Siedler um fruchtbares Land zu. Erzwungene Landräumungen und Enteignungen grenzten den für die traditionellen Viehzüchter existenziell notwendigen Lebensraum mit Weideflächen und Wasserstellen immer stärker ein.

Ihren Lebensunterhalt bestritten die Herero traditionell mit der Rinderzucht. Als 1897 die Rinderpest ausbrach und es zusätzlich zu einer Heuschreckenplage kam, brach für die meisten Herero die Existenzgrundlage zusammen. Die weißen Siedler waren viel weniger betroffen, weil sie ihr Vieh impfen konnten. Das Massensterben der Rinder führte zu einem starken Preisanstieg für Fleisch. Das rief die deutschen Siedler auf den Plan. Um Profite durch Rinderzucht zu erwirtschaften, brauchten sie die wertvollen Weidegründe der Herero. Große Gebiete dieses Landes waren bereits vor der Pest an Siedler verkauft worden. Doch durch die wirtschaftliche Not, die das Rindersterben bei den Herero verursacht hatte, waren sie gezwungen, immer mehr Weideland und Frischwasserbrunnen zu verkaufen. Danach waren sie dann gezwungen, Lohnarbeit auf deutschen Farmen anzunehmen oder ihr verbliebenes Vieh auf den riesigen deutschen Farmländern weiden zu lassen. Dies zog den Zorn der Siedler nach sich, die die Hirten meistens gewaltsam vertreiben ließen. War der Verlust ihrer Weidegebiete schon sehr schmerzhaft für die Herero, waren es besonders die Demütigungen, die den Widerstand der Herero herausforderten. Die Diskriminierungen durch die Kolonialisten fanden in den meisten Fällen aus einem Gefühl der kulturellen und geistigen Überlegenheit statt. Weitere schwere Missachtungen der Menschenwürde waren strafwürdige Verbrechen wie Vergewaltigung und Mord, von den Siedlern an Hereros begangen. Dass diese Fälle vielfach nicht oder nur milde bestraft wurden, verstärkte die Spannungen weiter.²

¹ Wikipedia.de, Die Herero

² www.dhm.de (Deutsches Historisches Museum), Stichwort: Hererokrieg

Im Zuge der Landverkäufe erregte auch die Kreditvergabepraxis der deutschen Kaufleute den Unmut der Herero, wobei die Kapitäne für die Schulden ihrer Stammesmitglieder aufkommen sollten. Diese Praxis wurde jedoch durch ein Verbot des Gouverneurs Theodor Leutwein vom 7. Juni 1902 beseitigt. Ein Grund des Anstoßes der deutschen Siedler an den einheimischen Kulturen war deren soziales Stammesgefüge, das „keinen Untertanengeist erzeugte“, wie ihn die von der eigenen Kultur geprägten Deutschen erwarteten. „Ein Umstand, der Hottentotten und Herero so hinderlich ist, sich europäischer Kultur einzuordnen, ist ihre ›Staatsverfassung‹. ... nicht allein die Männer, sondern häufig genug auch die Weiber, selbst die Diener geben ihren Rath mit ab. So fühlt sich eigentlich keiner so recht als Untertan, keiner hat so recht gelernt, sich zu fügen.“ Im Juli 1900 sprachen sich die Bürger der südwestafrikanischen Stadt Windhuk in einer Eingabe an die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes gegen die Abschaffung der Prügelstrafe aus: „Für Milde und Nachsicht hat der Eingeborene auf die Dauer kein Verständnis: er sieht nur Schwäche darin und wird infolgedessen anmaßend und frech gegen den Weißen, dem er doch nun einmal gehorchen lernen muss, denn er steht geistig und moralisch doch so tief unter ihm.“¹

Der deutschen Schutzmacht war sehr daran gelegen, den unkontrollierten Zuwachs von Waffen im Land zu unterbinden und die Kampfkraft der Stämme zu schwächen. Dies stieß aber auf den entschlossenen Widerstand der Einheimischen, die sich nicht in das deutsche Ordnungssystem einbinden lassen wollten. So entwickelte sich aus dem Zähl- und Registrierungsvorhaben der Kolonialverwaltung bei den Bondelswart-Nama im Oktober 1903 eine wenig geplante, aber dennoch heftige militärische Auseinandersetzung, die sich bis über das Jahresende hinzog und erst nach dem Einsatz von Verstärkungstruppen aus dem Norden des Landes am 27. Januar 1904 mit einem Sieg der Deutschen beendet werden konnte. Dadurch war das Zentrum des Landes ohne ausreichende militärische Bedeckung, was es der Verwaltung in Windhuk unmöglich machte, auf die Anfänge des von Okahandja ausgehenden Hereroaufstandes vom Januar 1904 angemessen zu reagieren.²

Aufstand und Krieg

Im Januar 1904 begann der Aufstand mit dem Angriff der Ovaherero unter ihrem Kapitän Samuel Maharero gegen deutsche Einrichtungen und Farmen.

Die Angriffe der Herero überraschten die deutsche Kolonialmacht. Am 12. Januar 1904 überfielen bewaffnete Herero im nördlichen und zentralen Teil der Kolonie Farmen und Ortschaften von Siedlern und ermordeten über 120 Menschen. Herero unterbrachen an mehreren Stellen Eisenbahnlinien, zerstörten Brücken und belagerten die Orte Windhoek, Okahandja und Omaruru. Den etwa 8.000 bewaffneten und in Kampfverbänden geführten Herero-Soldaten war die etwa 2.000 Mann starke Schutztruppe deutlich unterlegen.³

¹ www.dhm.de (Deutsches Historisches Museum), Stichwort: Hererokrieg

² ebenda

³ Wikipedia, Aufstand der Herero und Nama

Darum konnten sich die Deutschen nur in einigen bewaffneten Ortschaften halten. Vor allem auf entlegenen Farmen töteten die Herero 123 Siedler, schonten dabei jedoch Frauen, Kinder und Missionare. Dieses Konzept klassischer Kriegsführung, die Männer als Krieger zu attackieren, Frauen und Kinder aber zu schonen, wurde von deutscher Seite jedoch nicht erwidert. Man werde unter den Herero „aufräumen, aufhängen, niederknallen bis auf den letzten Mann, kein Pardon“ geben, hieß es dort, und bald warnte der langjährige Gouverneur Leutwein vor „unüberlegten Stimmen, welche die Herero nunmehr vollständig vernichtet sehen wollen“, denn schließlich lasse sich ein Volk von 60.000 bis 70.000 Menschen „nicht so leicht vernichten“, zudem brauche man die afrikanischen Arbeitskräfte.¹

Wegen teils empfindlicher Niederlagen und hohen Verlusten wurde die Schutztruppe ab Februar 1904 von einem deutschen Marineexpeditionskorps unterstützt. Insgesamt entsandte das deutsche Reich in dieser Zeit rund 14.000 Soldaten nach Südwestafrika.²

Da die deutschen Siedler Leutwein in Briefen nach Berlin Nachgiebigkeit vorwarfen, schickte der Kaiser Generalleutnant Lothar von Trotha nach Südwestafrika. Am 3. Mai 1904 löste Lothar von Trotha Leutwein als Kommandeur der kaiserlich deutschen Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika ab. Die Ernennung Trothas war wegen seines Charakters umstritten. Im Offizierskorps der Schutztruppe wurde sogar darüber diskutiert, sich mit einer Eingabe direkt an Kaiser Wilhelm II. zu wenden, um die Berufung von Trothas rückgängig zu machen. Von Trotha wird als machthungrig, hart, unnachgiebig und beratungsresistent beschrieben. Dementsprechend unbeliebt war von Trotha in Deutsch-Südwestafrika. Es kam zu ernststen Auseinandersetzungen mit Offizieren der Schutztruppe.

Im weiteren Kriegsverlauf kam es zu größeren Gefechten. Im August hatte sich das gesamte Volk der Herero samt seinen Rinderherden am Waterberg zusammengezogen. Dort fand die kriegsentscheidende Schlacht am 11. August 1904 statt.

Fast das gesamte Volk soll damals am Waterberg versammelt gewesen sein: 30.000 bis 60.000 Menschen mitsamt ihren Rinderherden. Ihnen gegenüber standen gerade einmal 100 deutsche Offiziere, 1500 Soldaten, 30 Geschütze und 12 Maschinengewehre. In den frühen Morgenstunden des 11. August begann die große Schlacht, und als sie in der Nacht endete, war der Berg, den die Herero "Omuverumue" (die enge Pforte) nennen, getränkt vom Blut.³

¹ www.stiftung-sozialgeschichte.de, Artikel Süddeutsche Zeitung vom 10.01.2004 von Jürgen Zimmerer, s. auch: Zimmerer, Jürgen: Die Geburt des 'Ostlandes' aus dem Geiste des Kolonialismus. Die nationalsozialistische Eroberungs- und Beherrschungspolitik in (post-) kolonialer Perspektive, 19 (2004) 1, S. 10-43 (Forschung)

² www.dhm.de (Deutsches Historisches Museum), Stichwort: Hererokrieg

³ <http://www.spiegel.de/politik/ausland/> Wie die Hereros um Wiedergutmachung kämpfen, von Thilo Thielke

Die Deutschen besiegten die Herero, doch ein Grossteil brach an der schwächsten Stelle der Umzingelung durch und flüchtete panikartig in die Omaheke-Wüste. Von Trotha setzte zu einer Verfolgungsjagd an und trieb sie noch tiefer in das wasserarme Sandveld. Am 2. Oktober ließ er demonstrativ Gefangene aufhängen und schickte andere mit einer Proklamation in die Wüste, die in der Sprache der Herero abgefasst war.

Diese Proklamation wird auch als „Vernichtungsbefehl“ bezeichnet. Sie lautete:

"Ich, der große General der Deutschen Soldaten sende diesen Brief an das Volk der Herero. Die Herero sind nicht mehr Deutsche Untertanen. Sie haben gemordet und gestohlen, haben verwundeten Soldaten Ohren und Nasen und andere Körperteile abgeschnitten, und wollen jetzt aus Feigheit nicht mehr kämpfen. Ich sage dem Volk: Jeder, der einen der Kapitäne an eine meiner Stationen als Gefangen abgeliefert, erhält tausend Mark, wer Samuel Maharero bringt, erhält fünftausend Mark. Das Volk der Herero muss jedoch das Land verlassen. Wenn das Volk dies nicht tut, so werde ich es mit dem Groot Rohr dazu zwingen. Innerhalb der Deutschen Grenzen wird jeder Herero mit und ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen, ich nehme keine Weiber oder Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volke zurück, oder lasse auf sie schießen. Dies sind meine Worte an das Volk der Herero. Der große General des mächtigen Deutschen Kaisers."¹

Ergänzt wurde die Proklamation durch den der eigenen Truppe zu verlesenden Zusatz: „Dieser Erlaß ist bei den Appells den Truppen mitzuteilen mit dem Hinzufügen, daß auch der Truppe, die einen der Kapitäne fängt, die entsprechende Belohnung zu teil wird und daß das Schießen auf Weiber und Kinder so zu verstehen ist, daß über sie hinweggeschossen wird, um sie zum Laufen zu zwingen. Ich nehme mit Bestimmtheit an, daß dieser Erlaß dazu führen wird, keine männlichen Gefangenen mehr zu machen, aber nicht zu Grausamkeiten gegen Weiber und Kinder ausartet. Diese werden schon fortlaufen, wenn zweimal über sie hinweggeschossen wird. Die Truppe wird sich des guten Rufes der deutschen Soldaten bewußt bleiben.“²

Wenn es nach General von Trotha ging, sollten die Herero nicht nur im militärischen Sinn "vernichtet" werden. Und so ist es dann auch geschehen.

Indem sie Angebote zur Übergabe ignorierte und Verdurstende "von ihrem Leiden erlöste", trieb sie den Rest des Volkes gnadenlos vor sich her. Das gesamte Vieh der Herero ging zugrunde.³

¹ <http://www.gfbv.de>, Gesellschaft für bedrohte Völker, Der Völkermord an den Herero

² Bundesarchiv Potsdam, Akten des Reichskolonialamtes, 10.01 2089 B1.7, Abschrift Kommando Schutztruppe 1 Nr. 3737, Osombo-Windhuk, 2.10.1904; zitiert nach: Günther Spraul: Der Völkermord an den Herero. Untersuchungen zu einer neuen Kontinuitätsthese; in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 12/1988, S. 713-739, hier S. 728

³ Nach einer Sendung im Südwestafrikanischen Rundfunk, heute NBC; zitiert nach: Gerhard Pool: Samuel Maharero, Windhoek 1991, S. 342 ff.

Jede Änderung ihrer Fluchtrichtung wurde den Herero unmöglich gemacht. Etwa um den 20. August herum hatten die deutschen Truppen sie an den Westrand der Omaheke getrieben und durch dauerndes Nachsetzen gezwungen, in die Wüste zu flüchten. Patrouillen vertrieben sie von den letzten Wasserstellen. Durch einen 250 km langen Absperrgürtel im Westen und Südwesten konnte nach menschlichem Ermessen kein Herero die Omaheke verlassen. In diesem wasserlosen Sandfeld hörte das stolze Volk der Herero auf zu existieren.¹

Der Herero-Historiker Alex Kaputu hat mündliche Überlieferungen niedergeschrieben: "Wenn sie an einem Sandbrunnen kamen, und es gab Wasser, dann tranken die Krieger. Die Frauen tranken nicht, damit die Krieger Kraft hätten zu kämpfen. Und wenn sie Hunger hatten, sagten die Männer zu den Frauen: "Das Kind kann ruhig sterben. Ich muss aus deiner Brust die Milch saugen, denn ich kann nicht anders, damit ich kämpfen kann." Das ist, was meine eigene Mutter selbst gesehen hat. Viele von ihnen, wenn sie zu einer großen Pfanne kamen, in der vielleicht Wasser stand, tranken nur und fielen dann tot um. Wenn sie vielleicht an einen Sandbrunnen kamen, und der hatte kein Wasser mehr, und es lag ein Toter dort, dann schnitten sie ihrem Freunde den Magen auf, um das Wasser zu trinken. Sie konnten nicht anders."²

Es war ein grausiges Ende, das General von Trotha den Herero zgedacht hatte. Hermann Graf von Schweinitz folgte den Flüchtenden mit einem Reitertrupp nach Osten. "Tausende gefallenes Vieh, namentlich Großvieh", erspähte er, "zahlreiche Gerippe von Menschen und Pferden bleichten in der Sonne." An vielen Stellen hätten die "mit dem Dursttode Ringenden mit fiebernder Hand 15 bis 20 Meter tiefe Löcher aufgewühlt, um Wasser zu graben, vergeblich." Einen "Todeszug durchs Sandfeld" habe er gesehen.³

Als von Trotha am 2. Oktober 1904 seine Proklamation herausgab, hatte sich die Tragödie bereits ereignet. Erst Vermittlungsbemühungen deutscher Missionare und entschiedene Interventionen aus Berlin gegen die Kriegsführung beendeten den Vernichtungsfeldzug im Dezember 1904. Am 12. Dezember 1904 nahm von Trotha seinen Vernichtungsbefehl im Einvernehmen mit dem deutschen Reichskanzler von Bülow zurück. Man hatte gemeinsam beschlossen, die Herero zur Zwangsarbeit einzusetzen. Die gefangenen Herero wurden in Konzentrationslager interniert – eine Bezeichnung, die Reichskanzler Bernhard Fürst von Bülow erstmals am 11. Dezember 1904 offiziell verwendete.⁴

¹ Horst Drechsler, Südwest-Afrika unter deutscher Kolonialherrschaft, Berlin (DDR) 1984, S. 158-170, in: Heinz Gustaffson, Namibia, Bremen und Deutschland, Aschenbeck & Holstein Verlag, S. 257

² Nach einer Sendung im Südwestafrikanischen Rundfunk, heute NBC; zitiert nach: Gerhard Pool: Samuel Maharero, Windhoek 1991, S. 342 ff.

³ <http://www.spiegel.de/politik/ausland/> Wie die Hereros um Wiedergutmachung kämpfen Von Thilo Thielke

⁴ www.dhm.de (Deutsches Historisches Museum), Stichwort: Hererokrieg

Von Bülow wies General von Trotha in einem Schreiben vom 11. Dezember 1904 an, "Konzentrationslager für die einstweilige Unterbringung und Unterhaltung der Reste des Hererovolkes" einzurichten. Diese Bezeichnung „Konzentrationslager“ und auch die Lager selbst waren eine Neuerung, die England im Burenkrieg von 1900 erstmals verwendet hatte. Für viele Herero, die nicht im Sandveld verdurstet oder hingerichtet worden waren, begann in diesen Lagern das eigentliche Martyrium. Sie starben reihenweise an physischer und psychischer Entkräftung sowie an den Krankheiten, die sie sich unter den miserablen hygienischen Bedingungen zuzogen. Gleichwohl setzte General von Trotha seine Operationen gegen die Herero im Sandveld mit großer Härte fort. Als die Besatzungstruppen im September 1905 noch einmal das nördliche Zentralnamibia durchkämmten, wurden 260 Herero getötet und 800 in die Lager abgeführt.¹

Der Krieg im Osten wurde währenddessen fortgesetzt. Nur etwa 1500 Herero erreichten nach einem Todesmarsch durch die Omaheke das britische Protektorat Betschuanaland. Die Mehrzahl der Überlebenden zog jedoch die westliche Fluchtrichtung vor. Sie wollten ihre Heimat nicht verlassen. Einzelnen und in kleinen Gruppen gelang es ihnen, durch die deutschen Linien hindurch das Hereroland wieder zu erreichen. An schwer zugänglichen und abgelegenen Stellen fristeten sie ein kümmerliches Leben. Gegen diese so genannten Feldherero, deren Zahl unbekannt ist, aber sicherlich in die Tausende ging, unternahmen die deutschen Truppen von Zeit zu Zeit regelrechte Ausrottungsfeldzüge.²

1907 wurde General von Trotha durch Gouverneur Friedrich von Lindequist ersetzt. Dieser ließ im Frühjahr 1908 die letzten Konzentrationslager einrichten und legte mit einer neuen "Eingeborenenverordnung" die Zukunft der Herero fest. Sie sollten in eine anonyme Masse von "freien Lohnarbeitern" verwandelt werden. Um ihnen alles zu nehmen, was sie an die einstige Größe ihres Volkes hätte erinnern können, wurde ihnen jeglicher Besitz von Land und Großvieh untersagt. Jeder Afrikaner musste ständig eine Messingmarke mit einer Nummer, auf Reisen zusätzlich einen Pass mit sich führen. Die Nummern wurden nach Bezirken in ein fortlaufendes Register eingetragen, das auch den Ort und die Dauer einer Anstellung festhielt. Da immer wieder einzelne Afrikaner ohne diese Marke gefasst wurden, wurde sogar ein Brandzeichen diskutiert. Wohnen durften die Herero nur noch in den dafür eingerichteten "Lokationen" auf den Farmen und in der Nähe größerer Ortschaften. Anhäufungen von mehr als zehn Familien waren verboten, Siedlungen, die sich der polizeilichen Kontrolle zu entziehen trachteten, wurden nicht geduldet. Die Überlebenden des Völkermordes wurden systematisch ihrer Rechte beraubt.³

¹ Zahlen aus: Karl Schwabe: Der Krieg in Deutsch-Südwest 1094 - 1096; Berlin 1907

<http://www.gfbv.de> Gesellschaft für bedrohte Völker, Der Völkermord an den Herero

² Horst Drechsler, Südwest-Afrika unter deutscher Kolonialherrschaft, Berlin (DDR) 1984, S. 158-170, in: Heinz Gustaffson, Namibia, Bremen und Deutschland, Aschenbeck & Holstein Verlag, S. 257

³ <http://www.gfbv.de> Gesellschaft für bedrohte Völker, Der Völkermord an den Herero

Genozid

In Deutsch-Südwestafrika verübte die deutsche Armee den ersten Genozid des 20. Jahrhunderts und der deutschen Geschichte.

Was sich seit der Nacht vom 11. auf den 12. Januar 1904 fast vier Jahre lang in der Kolonie abspielte, muss in weiten Teilen als bewusster Vernichtungskrieg und Völkermord gewertet werden. Kolonialkriege wurden immer schon, und von allen Mächten, mit großer Grausamkeit geführt, und der dem Kolonialismus inhärente Rassismus machte einen Übergang von rechtlich eingehegten Praktiken der Kriegsführung zum Krieg gegen Frauen und Kinder leichter, aber dennoch hebt die Systematik, mit der in „Südwest“ gebrandschatzt und gemordet wurde, diese Kämpfe aus der Reihe der zeitgenössischen Kriege heraus. Spätestens seit Sommer 1904, nach der so genannten Schlacht am Waterberg führte die Schutztruppe einen genozidalen Vernichtungskrieg gegen die Herero, ermordete bei ihren Verfolgungsritten Frauen und Kinder, Junge und Greise. Planmäßig trieben die Reiter die Herero in die Omaheke-Wüste, besetzten die Wasserstellen und versuchten jegliches Entkommen der Verdurstenden aus dem Trockengebiet zu verhindern. Trotha wurde erst gestoppt, als der Völkermord bereits zum größten Teil geschehen war. Die Gründe dafür waren vor allem taktischer Natur, denn die deutschen Truppen wurden inzwischen im Süden des Landes gebraucht, wo mittlerweile die Nama einen äußerst erfolgreichen Guerillakrieg begonnen hatten, der die deutsche Armee an den Rand der Niederlage brachte.

Wiederum blockierte die deutsche Armee Wasserstellen und zerstörte systematisch die Nahrungsgrundlagen der afrikanischen Bevölkerung. Vor allem aber setzte sie auf Massendeportation der Bevölkerung, um so den Kämpfern den Rückhalt bei ihren Leuten zu nehmen. Interniert wurden diese, wie auch gefangene Herero, in Konzentrationslagern, so der zeitgenössische Ausdruck, die inzwischen über das ganze Land verteilt eingerichtet worden waren. Von Kriegsgefangenenlagern europäischen Typs schon dadurch unterschieden, dass auch Frauen und Kinder dort gefangen gehalten wurden, dienten sie auch als Arbeitslager. Wer arbeitsfähig war, musste entweder für die Schutztruppe oder die Verwaltung Zwangsarbeit leisten. Privatpersonen konnten sich Arbeitskräfte abholen, größere Unternehmen richteten eigene Camps ein. Zumindest im Konzentrationslager auf der Haifischinsel kam es zudem zur bewussten Ermordung durch Vernachlässigung. Dort starben binnen eines halben Jahres von 1.795 Gefangenen 1.032. Insgesamt kamen dreißig bis fünfzig Prozent der Internierten ums Leben. Verlässliche Zahlen für die in Gefechten und auf der Flucht getöteten und für die Verhungerten und Verdursteten liegen nicht vor, sie gingen aber in die Zehntausende.¹

¹ www.stiftung-sozialgeschichte.de Artikel Süddeutsche Zeitung vom 10.01.2004 von Jürgen Zimmerer, s. auch: Zimmerer, Jürgen: Die Geburt des 'Ostlandes' aus dem Geiste des Kolonialismus. Die nationalsozialistische Eroberungs- und Beherrschungspolitik in (post-)kolonialer Perspektive, 19 (2004) 1, S. 10-43 (Forschung)

Die Kriegsführung Trothas zielte auf die vollständige Vernichtung der Herero ab („Ich glaube, dass die Nation als solche vernichtet werden muß [...]“) und wurde darin insbesondere vom Chef des Generalstabs Alfred Graf von Schlieffen („Der entbrannte Rassenkampf ist nur durch die Vernichtung einer Partei abzuschließen.“) sowie von Kaiser Wilhelm II. unterstützt.¹

Ein Völkermord oder Genozid ist seit der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948 ein Straftatbestand im Völkerstrafrecht, der definiert ist durch die Absicht, „eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören“. Seit dem Beschluss durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde die Bestrafung von Völkermord auch in verschiedenen nationalen Rechtsordnungen ausdrücklich verankert.²

Der Genozid wurde durch die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen 1948 beschlossene Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes als Völkermord anerkannt.³

Wenige Monate bevor Namibia im März 1990 ein unabhängiger Staat wurde, bekräftigte der Deutsche Bundestag in einem Beschluss vom 15. März 1989 die "besondere Verantwortung Deutschlands" für die ehemalige Kolonie. Die Parlamentarier sprachen sich darin für eine finanzielle Förderung des Unabhängigkeitsprozesses, für eine Verwirklichung der Menschenrechte und für rechtsstaatlich-demokratische Verhältnisse aus und appellierten an die in Namibia lebenden Deutschen, den Unabhängigkeitsprozess aktiv mitzugestalten. Das Schicksal der Herero und Nama fand keine besondere Erwähnung.

Bundeskanzler Helmut Kohl besuchte im September 1995 Namibia. Während er einen Empfang für die deutsche Minderheit gab, hat er mit den Herero nicht einmal gesprochen. Ihre Forderungen nach Wiedergutmachung ignorierte er. Auch Bundespräsident Roman Herzog sorgte sich beim ersten Besuch eines deutschen Staatsoberhauptes im unabhängigen Namibia im März 1998 mehr um das Schicksal der deutschen Minderheit als um den Völkermord. Zuvor hatte er bei seiner Ankunft Wiedergutmachungsforderungen der Herero abgelehnt. Der Konflikt zwischen der Deutschen Kolonialverwaltung und den Herero sei ein besonders düsteres Kapitel in den bilateralen Beziehungen, erklärte Herzog. "Wir sind uns natürlich bewusst, dass die Auseinandersetzung zwischen der deutschen Kolonialverwaltung und den Hereros nicht in Ordnung war", erklärte der Bundespräsident. Ungeachtet der moralischen Verantwortung jedes Deutschen für die Geschichte seines Landes, bestünden jedoch keine juristischen Ansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland, da Völkerrechtsbestimmungen zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Aufständischen erst nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt worden seien.⁴

¹ www.stiftung-sozialgeschichte.de Artikel Süddeutsche Zeitung vom 10.01.2004 von Jürgen Zimmerer, s. auch: Zimmerer, Jürgen: Die Geburt des 'Ostlandes' aus dem Geiste des Kolonialismus. Die nationalsozialistische Eroberungs- und Beherrschungspolitik in (post-)kolonialer Perspektive, 19 (2004) 1, S. 10-43 (Forschung)

² <http://www.spiegel.de/politik/ausland/> Wie die Hereros um Wiedergutmachung kämpfen, von Thilo Thielke

³ www.wikipedia.de, Genozid

⁴ www.gfbv.de, 100 Jahre Völkermord an Herero und Nama von Ulrich Delius, 7. Januar 2004

Roman Herzog empfing bei seinem Besuch in Namibia den Herero-Führer Kuaima Riruako sowie eine Gruppe der Herero-Mbanderu zu einem kurzen Gespräch. Während die Herero-Mbanderu heute nur eine Entschuldigung und eine Anerkennung des Grundsatzes von Entschädigung fordern, hat Riruakos Hosea Kutako-Stiftung Schadensersatzklagen gegen die Bundesrepublik Deutschland und deutsche Unternehmen einreichen lassen. Die Gemetzel in der Omaheke-Wüste und in den Herero-Werften als "nicht in Ordnung" zu bezeichnen, ist selbst in diplomatischen Kreisen eine Untertreibung, die eines Genozids nicht angemessen ist. Der Bundespräsident lehnte es jedoch ab, sich förmlich für das Unrecht zu entschuldigen, da es von einer anderen Generation begangen worden sei. Fragwürdig ist auch die juristische Argumentation Herzogs, die im Übrigen der Darstellung des Auswärtigen Amtes entspricht. Denn als der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eine an das Parlament gerichteten Petition zur Herero-Frage der Namibia-Expertin der GfbV, Susanne Hagemann, an das Gremium überweist, beruft er sich am 7. Dezember 2000 auf eine ähnlich formulierte Stellungnahme des Auswärtigen Amtes: " Ein völkerrechtlicher Anspruch der Hereros und Namas gegen die Bundesrepublik Deutschland auf finanzielle Wiedergutmachung könne allerdings nicht anerkannt werden. Völkerrechtliche Normen zum Schutz von Aufständischen und der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten seien erst in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt worden. Ebenso sei der Begriff des Völkermordes erst später geprägt und in der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9. Dezember 1948 völkerrechtlich definiert worden."¹

Zwar wurde die juristische Ahndung des Völkermordes erst nach Inkrafttreten der Völkermord-Konvention vom 9. Dezember 1948 möglich, doch heißt es in der Präambel der Konvention: "In Anerkennung der Tatsache, dass der Völkermord der Menschheit in allen Zeiten der Geschichte große Verluste zugefügt hat, ...sind die Vertragsschließenden Parteien hiermit wie folgt übereingekommen:..." Auch wenn Völkermord erst seit 1948 juristisch geahndet wird, so bedeutet dies nicht, dass es ihn zuvor nicht gegeben hat. Das schrecklichste Beispiel dafür ist der wenige Jahre zuvor verübte Holocaust, der Völkermord an der jüdischen Bevölkerung sowie an den Sinti und Roma. Auch dieser Holocaust fand zu einer Zeit statt, in der es nach Einschätzung des Auswärtigen Amtes Völkermord noch nicht gab. Kein angesehener deutscher Politiker bestreitet den Holocaust heute, obwohl die Völkermord-Konvention erst später in Kraft trat.²

Vor der Weltrassismus-Konferenz in Durban im September 2001 wiederholte die GfbV nochmals Ihren Appell an den Deutschen Bundestag und an Außenminister Joschka Fischer, Deutschland solle sich offiziell für den Genozid entschuldigen. Außenminister Fischer ging in seiner Rede auf der Konferenz am 1. September 2001 nur sehr allgemein auf die Verantwortung Deutschlands für in der Kolonialzeit begangene Verbrechen ein, als er im Zusammenhang mit der "Ausbeutung Afrikas durch den Kolonialismus" erklärte: "Vergangenes Unrecht lässt sich nicht ungeschehen machen. Aber Schuld anzuerkennen, Verantwortung zu übernehmen und sich seiner historischen Verpflichtung zu stellen, kann den Opfern und ihren Nachkommen zumindest die ihnen geraubte Würde zurückgeben. Ich möchte dies deshalb hier und heute für die Bundesrepublik Deutschland tun." Mit dieser Erklärung des Bedauerns habe sich der Außenminister jedoch nicht offiziell entschuldigen wollen, betont das Auswärtige Amt.³

¹ www.gfbv.de, 100 Jahre Völkermord an Herero und Nama von Ulrich Delius, 7. Januar 2004

² ebenda

³ ebenda

Die GfbV wandte sich erneut am 1. Oktober 2001 an den Minister und rief ihn nochmals dazu auf, den Genozid auch als Völkermord beim Namen zu nennen. Der Außenminister hat dies nicht getan. Auch nicht bei seinem eintägigen Blitzbesuch in Namibia am 29. Oktober 2003. Auf der Durchreise nach Südafrika machte der Minister kurz in Windhuk Station. Fischer lehnte auf Nachfrage von Journalisten eine formelle Entschuldigung für die Niederschlagung des Aufstands ab. "Wir sind uns unserer geschichtlichen Verantwortung in jeder Hinsicht bewusst, sind aber auch keine Geiseln der Geschichte. Deshalb wird es eine entschädigungsrelevante Entschuldigung nicht geben", erklärte Fischer. Auch andere Vertreter der Bundesregierung äußerten sich in den letzten Jahren in ähnlicher Weise. Ein Jahr vor dem 100. Jahrestag des Völkermordes an Herero und Nama wandte sich die GfbV am 10. Januar 2003 an Außenminister Fischer und am 14. Januar 2003 an alle Parlamentarier des Deutschen Bundestages mit der Bitte, das Jahr zu nutzen, um ein würdiges Begehen des Jahrestages im Jahr 2004 zu ermöglichen. Die Parlamentarier bat die Menschenrechtsorganisation, einen Appell der GfbV an die Bundesregierung zu unterstützen, sich offiziell für das begangene Unrecht zu entschuldigen und sich zu der besonderen Verantwortung Deutschlands für die Hinterbliebenen zu bekennen. Nur zwei Abgeordnete von Bündnis 90 / Die Grünen, Cornelia Behm und Hans-Christian Ströbele, unterzeichneten den Appell. Andere Abgeordnete ließen über ihre zuständigen Sprecher mitteilen, dass sie die Haltung der Bundesregierung unterstützen.¹

Bundeskanzler Helmut Kohl hatte sich stets geweigert, den Herero überhaupt die Hand zu schütteln, während er seine "lieben Landsleute" in Swakopmund und Windhoek besuchte. Und weil diverse deutsche Bundesregierungen bis heute eine Wiedergutmachung mit dem feinsinnigen Argument, 1904 habe noch kein Völkerrecht existiert und alle unmittelbar Beteiligten seien auch schon verblichen, stets abgelehnt haben, streiten Kerina und Kiruako nun eben in den USA um das Recht. "Was unserem Volk angetan wurde, war ein Genozid."²

Ein Mitglied einer deutschen Regierung die Niederschlagung des Herero-Aufstands in Namibia vor hundert Jahren als Völkermord bezeichnet. Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD) entschuldigte sich in Namibia auf einer Gedenkfeier für den Genozid und betonte, sie spreche für die gesamte Bundesregierung. «Ich bitte Sie im Sinne des gemeinsamen 'Vaterunser' um Vergebung unserer Schuld», sagte sie. Wieczorek-Zeul schloss jedoch Entschädigungszahlungen an Nachkommen der Opfer aus. «Wir Deutschen akzeptieren unsere historische und moralische Verantwortung und die Schuld, die Deutsche damals auf sich geladen haben», sagte sie bei der Zeremonie in Waterberg. Die Ministerin sagte, die Grausamkeiten, die damals begangen wurden, würde man heute als Völkermord bezeichnen. «Alles, was ich gesagt habe, war eine Entschuldigung der deutschen Regierung.» Angesichts der Entschuldigung konnte die Stammesführung erwägen, die vor einem US-Gericht gegen Deutschland eingereichte Klage fallen zu lassen, sagte der Vorsitzende des Gedenkkomitees, Ranongouje Tijihuiko. Der namibianische Minister für Rehabilitierung, Hifikepunye Pohamba, sagte zu der Entschuldigung Wieczorek-Zeuls: «Das ist, worauf wir sehr lange gewartet haben.» Die deutsche Regierung wolle keine individuellen Entschädigungen leisten, aber die Entwicklungszusammenarbeit mit Namibia fortsetzen, sagte Wieczorek-Zeul. Nach Angaben des Entwicklungsministeriums unterstützt Deutschland das südafrikanische Land jährlich mit 11,5 Millionen Euro.³

¹ www.gfbv.de, 100 Jahre Völkermord an Herero und Nama von Ulrich Delius, 7. Januar 2004

² <http://www.spiegel.de/politik/ausland/> Wie die Hereros um Wiedergutmachung kämpfen Von Thilo Thielke

³ www.wiwo.de, Entschuldigung für Kolonialverbrechen, 14.08.2004

